

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Programmausschusses Fernsehen des Rundfunkrats am 15. Mai 2017 in Frankfurt am Main

1. Das Protokoll über die Sitzung des Programmausschusses Fernsehen am 27.03.2017 wird bezüglich Programmbeschwerde zur Berichterstattung „Lutherjahr“ ergänzt: „Der Ausschuss beschäftigt sich mit dem Gegenstand der Programmbeschwerde an den Intendanten, nicht aber mit darüber hinausgehenden grundsätzlichen Anmerkungen des Beschwerdeführers.“

2. Der Intendant berichtet über sinkende Marktanteile des hr-fernsehens. Während der Jahres-Marktanteil in 2015 noch bei 7,0% gelegen habe, sei er in 2016 auf 6,4% zurück gegangen, im Monat April habe er zuletzt bei 5,1% gelegen. Eine Detailanalyse wird in einer der nächsten Sitzungen Schwerpunktthema sein.

Die Fernsehdirektorin kündigt eine weitere Pilotsendung an: „Puls 180“ am 23.05.2017 im hr-fernsehen. Am 27.08.2017 werde das hr-fernsehen die Bischofsweihe des Bistums Mainz live übertragen.

3. Unter Programmebeobachtungen wird das schlechte Abschneiden des deutschen Beitrags im Finale des Eurovision Song Contest (ESC) diskutiert. Ein Filmbeitrag in der Sendung „tagesthemen“ vom 10.05.2017 über Helene Fischer wird bezüglich des werblichen Charakters kritisiert, außerdem sei der Beitrag aus rechtlichen Gründen in der Mediathek nicht verfügbar. Die Fernsehdirektorin erklärt, die Popularität der Künstlerin als gesellschaftliches Phänomen über alle Alters- und gesellschaftlichen Gruppen hinweg habe im Vordergrund gestanden. Für Konzertausschnitte gebe es in der Regel keine Onlinerechte. Auf die Berichterstattung über die französische Präsidentenwahl angesprochen, erklärt der Intendant, es sei auch ARD-intern Kritik daran geäußert worden, dass nach dem ersten Wahlgang kein ARD Brennpunkt gesendet worden sei. Bei den Wahlen in Deutschland werde die ARD weiterhin an ihrer Praxis festhalten, die Ergebnisse von Umfragen, die am Donnerstag vor der Wahl stattfinden, wegen der Möglichkeit der Wählerbeeinflussung nicht vor der Wahl zu veröffentlichen.

4. Ein Beitrag aus der Sendung defacto des hr-fernsehens vom 29.01.2017 über antisemitische und antichristliche Äußerungen von Teilen der Türkisch-Islamischen Union DITIB wird vorgeführt und kontrovers diskutiert. Die Fernsehdirektorin hebt hervor, im hr-fernsehen gebe es in aktuellen Formaten keine „Islam-Berichterstattung“, sondern anlassbezogen über relevante Ereignisse. Die Reihe „Engel fragt“ befasse sich mit dem Thema Religion allgemein. Eine den Ausschussmitgliedern zugegangene Aufstellung informiere über die Berichterstattung des hr-fernsehens über Themen mit Islam-Bezug. Kritikpunkte von Ausschussmitgliedern sind die Auswahl der zu Wort kommenden Experten, die Vermischung von Hessenbezug und Bundesebene und die Frage, ob die Zitate und Vorwürfe belegbar seien. Nach den Erläuterungen der Redaktion stellen die Ausschussmitglieder fest, dass kein Verstoß gegen journalistische Grundsätze vorliege. Ein Beitrag aus der Sendung „hessenschau“ vom 03.10.2016 über den Tag der offenen Moscheen wird ebenfalls gezeigt und diskutiert. Lobend hervorgehoben wird die Integration fördernde Botschaft des Beitrags. Der Ausschuss weist darauf hin, dass bei der Spannweite von „Aufdeckungsjournalismus“ und anlassbezogener begleitender Berichterstattung eine hohe Sensibilität notwendig sei.

5. Der Tagesordnungspunkt 4. („heimspiel! am Samstag“) wird aus zeitlichen Gründen verschoben.

gez. Dr. Rolf Müller